

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Ronald Gläser (AfD)

vom 08. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2021)

zum Thema:

Digitalisierungsstrategie für den Unterricht zu Hause – „Lernraum Berlin“

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker, Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26137

vom 8. Januar 2021

über Digitalisierungsstrategie für den Unterricht zu Hause – „Lernraum Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum ist die Plattform „Lernraum Berlin“ am ersten Schultag im Januar 2021 zusammengebrochen?

Zu 1.:

Mit Anmeldezahlen von 43.000-51.000 Nutzerinnen und Nutzern am Tag vor den Weihnachtsferien, die deutlich über den Anmeldungen während der Schulschließung im Frühjahr (25.000-36.000 Nutzerinnen und Nutzer am Tag) lagen, ergaben sich neue technische Anforderungen an den „Lernraum Berlin“.

Kurzfristiges Ziel war es, den „Lernraum Berlin“ bei den zu erwartenden hohen Anmeldezahlen ab 4. Januar 2021 stabil bereitzustellen. Daher arbeitete in den Weihnachtsferien ein Team aus Spezialistinnen und Spezialisten mit besonderer Expertise in Datenbank-Skalierung, Netzwerktechnik, Datensicherheit und Cluster-Computing gemeinsam mit dem IT-Dienstleister des Lernraums und dem Betreiber des Rechenzentrums (Zuse-Institut Berlin) im Schichtbetrieb an der Optimierung des „Lernraum Berlin“. Der Auftrag bestand darin, Optimierungspotential im Hinblick auf die Skalierung von Komponenten, das Clustering der Datenbanken und die Netzanbindung zu identifizieren und umzusetzen.

Die starke Nutzung am 4. Januar 2021 erzeugte eine exponentiell steigende Last auf das System, die durch drei kurzfristig durch das Zuse-Institut Berlin bereitgestellte Hochleistungsrechner aufgefangen werden konnte. Zusätzlich wirkten sich Fehler in der Software Moodle in Form von hohem Ressourcenbedarf aus und mussten behoben werden. Am 5. Januar 2021 arbeiteten über 60.000 Nutzerinnen und Nutzer mit dem Lernraum, diese Zahl stieg auf aktuell rund 65.000 Nutzerinnen und Nutzer am Tag an.

Derzeit wird parallel zum Routinebetrieb an einer schlankeren Neustrukturierung des Lernraum Berlin gearbeitet.

2. Ist die Plattform „Lernraum Berlin“ technisch in der Lage, für alle Berliner Schüler gleichzeitig Online-Unterricht zu gewährleisten? Für welche Kapazitäten ist die Plattform konzipiert?

Zu 2.:

Die ursprüngliche Konzeption der Lernplattform sah deutlich geringere Nutzerzahlen vor. Bis Februar 2020 lagen die täglichen Anmeldezahlen bei rund 500 Nutzerinnen und Nutzern am Tag. Der Betrieb des Lernraum soll zunächst für 110.000 Nutzerinnen und Nutzern am Tag sichergestellt und schließlich auf 150.000 Nutzerinnen und Nutzern am Tag erhöht werden. Dazu sind grundlegende Anpassungen an der Architektur notwendig.

3. Welches Unternehmen oder welche Unternehmen wurden mit der Entwicklung der Plattform „Lernraum Berlin“ wann und mit welchem Auftragsvolumen beauftragt?

Zu 3.:

Der „Lernraum Berlin“ entstand 2005 als Projekt engagierter Lehrkräfte und wurde durch Grabs EDV-Beratung technisch betreut und entwickelt. Das Auftragsvolumen lag dabei unter 15.000 Euro. Im Jahr 2019 lag es bei 124.716,55 Euro, wobei hier auch weitere Unternehmen (Computer Manufaktur, Heyduck Mediengestaltung, Rock) beteiligt waren.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und die dadurch bedingten Schulschließungen stiegen die Zahlen auf rund 65.000 tägliche Nutzungen im Januar 2021 an. Damit verbunden waren notwendige Entwicklungs- und Anpassungsarbeiten, um den Lernraum stabil bereitstellen zu können und die sich erweiternden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer vor dem Hintergrund des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) umsetzen zu können. Das Auftragsvolumen für Grabs EDV-Beratung lag im Jahr 2020 bei rund 101.000 Euro.

Am 21. Dezember 2020 wurde die Firma infra.run Service GmbH i.G. im Zuge von Notfallmaßnahmen mit unterstützenden technischen Supportleistungen beauftragt. Die detaillierte Abrechnung liegt noch nicht vor, das Volumen liegt bei rund 225.000 Euro.

4. Wurde die Entwicklung der Plattform „Lernraum Berlin“ über ein Ausschreibungsverfahren vergeben oder hat es eine Direktvergabe gegeben? Wann genau erfolgte die Vergabe? Falls Direktvergabe: Welche Gründe lagen vor, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen?

Zu 4.:

Aufgrund des geringen Auftragsvolumens erfolgte die Beauftragung der Firma Grabs EDV-Beratung im Jahr 2005 als Direktvergabe. Folgebeauftragungen erfolgten weiterhin direkt an den ursprünglichen Auftragnehmer, da sie zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt waren.

Durch die aktuelle und nicht vorhersehbare Pandemie-Situation vervielfachten sich die Nutzungszahlen des Lernraum Berlin und liegen aktuell erheblich über den Nutzungsprognosen. Diese Situation erforderte Notfallmaßnahmen zur Wiederherstellung und zur Sicherstellung des Betriebs des Lernraums, auch vor dem Hintergrund der Beschulung im Rahmen des Distanz-Unterrichts. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit war kein zeitlicher Aufschub möglich.

In Einklang mit dem Rundschreiben vom 19. März 2020 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgte ab März eine Ausweitung der Beauftragung der Firma Grabs EDV-Beratung. Ein Wechsel der Beauftragung hätte zu unverhältnismäßige Verzögerungen geführt.

Die Beauftragung der Firma infra.run Service GmbH i. G. erfolgte im Zuge der ergriffenen Notfallmaßnahmen am 21. Dezember 2020 in Form einer Vergabe ohne Vergleichsangebote, da aufgrund des Ausfalls des Lernraum unmittelbarer Handlungsbedarf zur Wiederherstellung des Betriebs bestand, der keine zeitliche Verzögerung duldet.

5. Welche Rolle spielt der Verein cyber4EDU e. V. im Zusammenhang mit Software-Bereitstellung und -pflege? Falls er in operative Fragen des Serverbetriebes involviert ist: Wie wird die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften gewährleistet?

Zu 5.:

Der Verein cyber4EDU e. V. ist nicht in operative Fragen des Serverbetriebes des Lernraum Berlin eingebunden.

6. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Senat durch die vermehrte Nutzung von „Ist learning“? Durch welchen Haushaltstitel werden mögliche Zusatzkosten abgedeckt?

Zu 6.:

Aktuell läuft der Beschaffungsprozess „Ist learning“, so dass die zusätzlichen Kosten aktuell noch nicht genau beziffert werden können. Die Mittel werden zum großen Teil aus dem Titel 81228 (DigitalPakt Schule) sowie zum kleineren Teil aus 51185 (Dienstleistungen) gedeckt.

Berlin, den 27. Januar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie